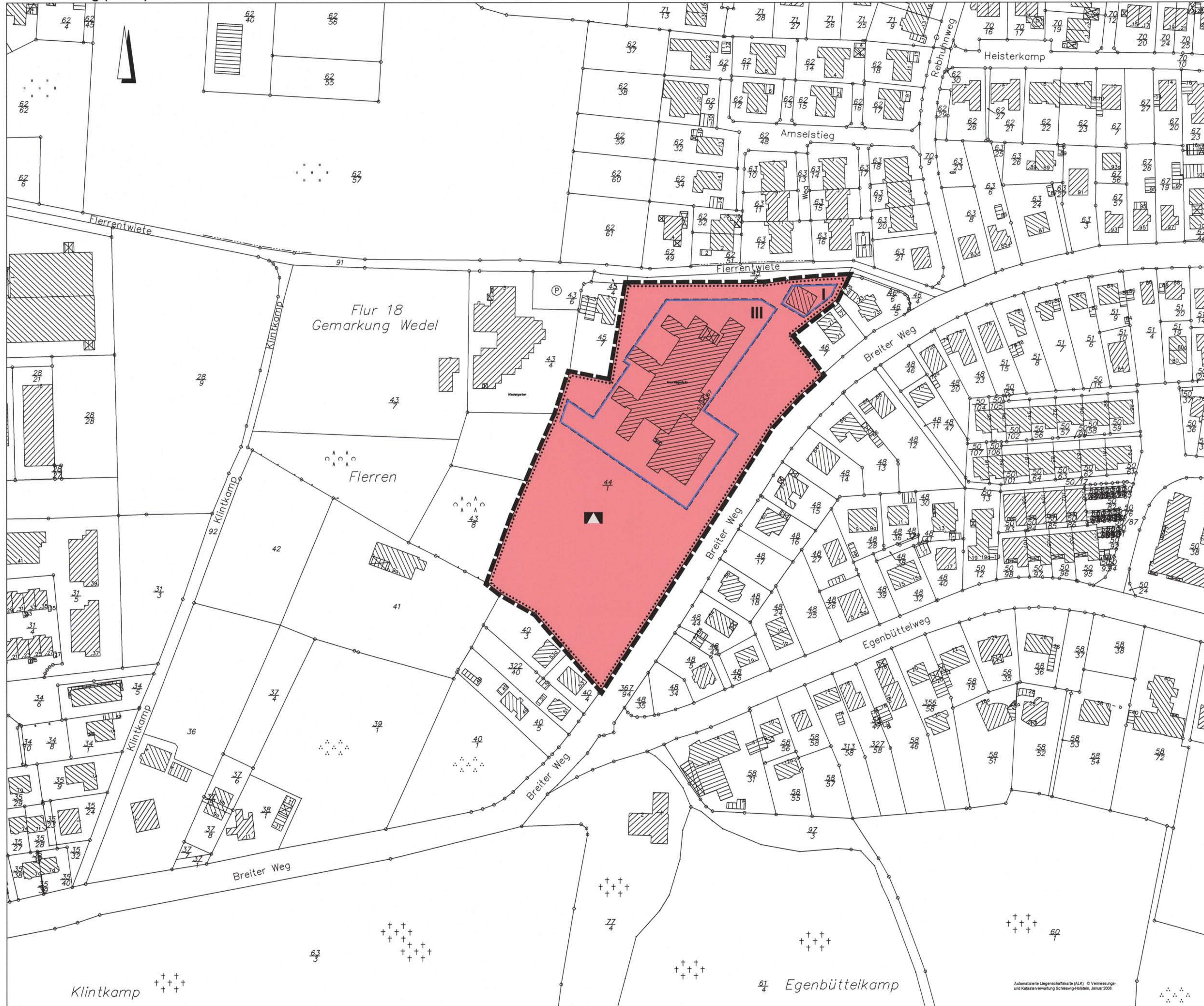


Bebauungsplan Nr. 43 "Egenbüttelkamp", 4. vereinfachte Änderung, Teilbereich Moorwegschule

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschluss durch den Rat vom 19. Juni 2008 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 43, 4. vereinfachte Änderung für das Gebiet "Egenbüttelkamp", Teilbereich Moorwegschule, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

Planzeichnung (Teil A)

M. 1:1000



Zeichenerklärung

Gemäß Planzeichnerverordnung 1990

- Mass der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB)
 - z.B. III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 18 BauVO)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) 2 BauGB)
 - Baugrenze (§ 23 BauVO)
- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 (1) 5 BauGB)
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Schule
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)
- Darstellung ohne Normcharakter
 - vorhandene Gebäude
 - vorhandene Flurstücksgrenzen
 - Flurstücksnummer

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsausschusses vom 12.02.2008.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 13 (2) BauGB mit Schreiben vom 17.03.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Statt der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB wurde die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13 (2) BauGB am 17.03.2008 durchgeführt.

Der katastermäßige Bestand am 07. Juli 2008 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung, ausgenommen die vorhandenen Bäume und Sträucher, werden als richtig bescheinigt.

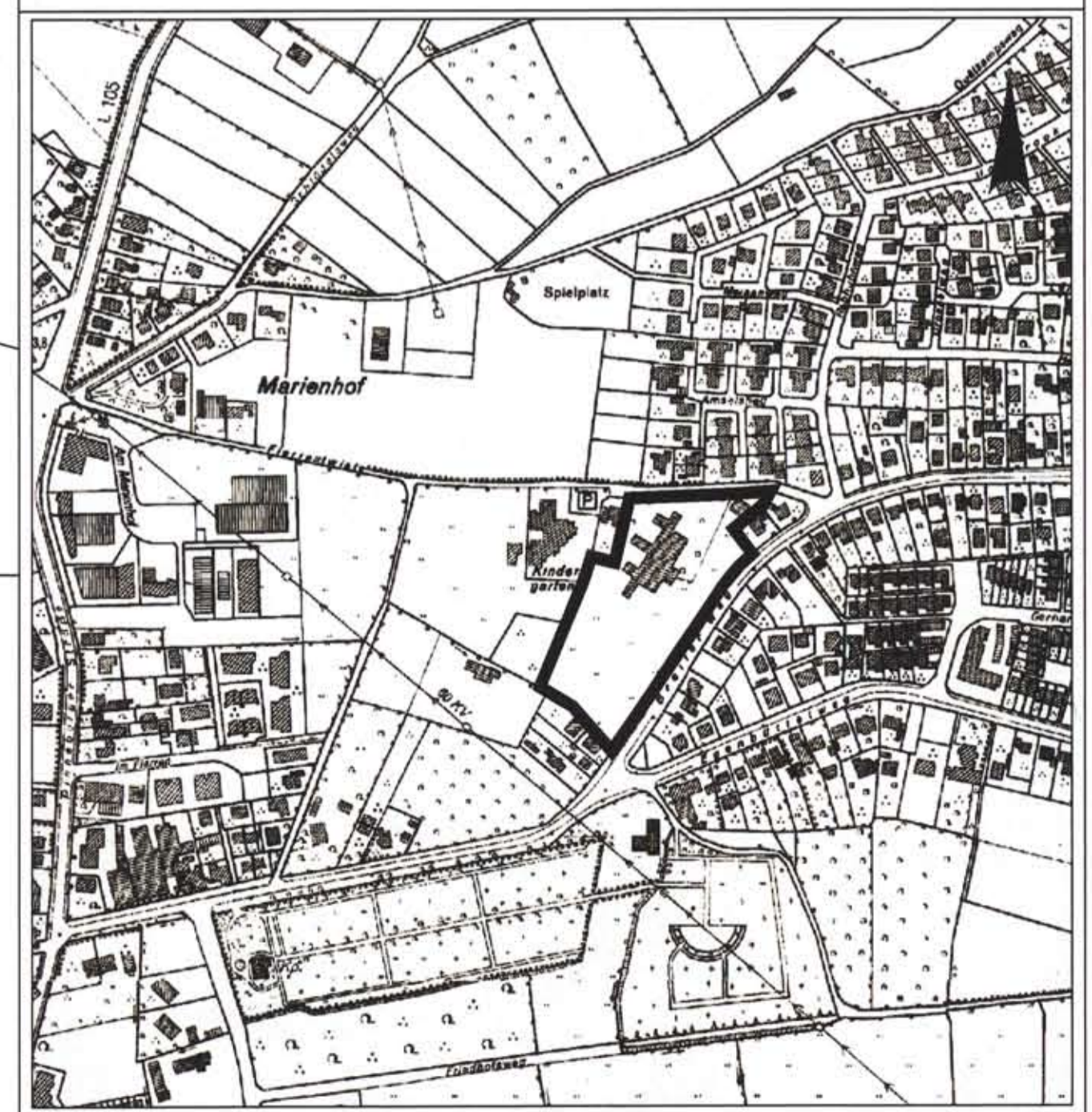
Der Rat hat die abgegebenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.06.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Rat hat die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), am 19.06.2008 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausfertigt.

Der Beschluss der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 durch den Rat und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.09.2008 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 27.09.2008 in Kraft getreten.

Bebauungsplan Nr. 43 "Egenbüttelkamp", 4. vereinf. Änd., Teilbereich Moorwegschule



Übersichtsplan M. 1:5000

Wedel, den 26.08.2008
Der Bürgermeister
i. A. *J.M.*

Wedel, den 26.08.2008
Der Bürgermeister
i. A. *J.M.*

Elmshorn, den 03. SEP. 2008
Katasteramt
Jades

Wedel, den 09.09.2008
Der Bürgermeister
Se

Wedel, den 09.09.2008
Der Bürgermeister
Se

Wedel, den 09.09.2008
Der Bürgermeister
Se

Wedel, den 07.10.2008
Der Bürgermeister
Se

Plan Nr. 1 von 1 Plan	Stadt Wedel Stadt- und Landschaftsplanung	M. 1:1000
bearbeitet: Ku		Stand: 22.08.2008
gez.: MÖ-Pta	W:\Daten FD 2-61\bauleitplanung\bebauungspläne\lplan43_4vereinfachte_send\SB_22aug2008.dwg	